

ATK Telekom und Service GmbH

Leistungsbeschreibung

1. ALLGEMEINES

Das ATK Dienstangebot beinhaltet aktive und passive Sprachtelefonie, Datendienste und den Versand und Empfang von SMS und MMS. Für jeden Mobilfunkteilnehmer ist auch eine mobile Voicemailbox vorgesehen. Unter aktiver Sprachtelefonie ist die Herstellung von ausgehenden Telefonverbindungen zu anderen Anschlüssen in dem von ATK verwendeten Telekommunikationsnetzwerk (der T-Mobile Austria GmbH) oder die Übergabe von Verbindungen an andere Telekommunikationsnetzwerke unter Einhaltung der dafür gültigen behördlichen Vorschriften zu verstehen. Unter passiver Sprachtelefonie ist die Herstellung von eingehenden Telefonverbindungen anderer Anschlüsse aus dem von ATK verwendeten Telekommunikationsnetz (der T-Mobile Austria GmbH) oder die Übernahme von Telefonverbindungen aus anderen Netzen und deren Zustellung, sofern diese unter Einhaltung der dafür gültigen behördlichen Vorschriften an das von ATK verwendete Telekommunikationsnetzwerk (der T-Mobile Austria GmbH) übergeben wurden, zu verstehen. Bei Datendiensten besteht der Leistungsumfang in der Herstellung einer Datenverbindung (TCP/IP) unter Einhaltung der marktüblichen Normen und Standards und unter Verwendung der Übertragungstechnologien LTE, UMTS und GSM, sofern ein Endgerät verwendet wird, welches diesen Standards entspricht. Die angegebenen Down-/Uploadgeschwindigkeiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. Die jeweils erzielbare Down-/Uploadgeschwindigkeit hängt insbesondere von der Netzauslastung (z.B. Anzahl gleichzeitiger Nutzer in derselben Zelle) ab. Sie kann daher niedriger sein als die angegebene maximale Geschwindigkeit.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Diensten außerhalb von Österreich in bestimmten anderen Ländern („Roaming“). Die Verfügbarkeit des / der Dienste(s) in dem jeweiligen Land ist unter www.allianz-sim.at aufgeführt. Bei der Nutzung der ATK SIM-Karte im Ausland, ist das Leistungsangebot abhängig vom jeweiligen ausländischen Netzbetreiber.

Die Mobilfunkabdeckung in Österreich entspricht den marktüblichen Standards. Im Leistungsgebiet wird ATK die marktübliche Versorgung (über das Netz der T-Mobile Austria GmbH) sicherstellen. ATK weist ausdrücklich darauf hin, dass mobile Services auf der Nutzung von Funkwellen beruhen. Eine Netzabdeckungsangabe ist eine Vorhersage über deren Ausbreitung. Die tatsächlichen Empfangsverhältnisse hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab, die teilweise außerhalb der Kontrolle von ATK (und der T-Mobile Austria GmbH) liegen (wie: Wettereinflüsse, geographische oder bauliche Gegebenheiten, etc)

Eine Erweiterung dieses Angebots durch ATK ist möglich; in diesem Fall werden mit den Kunden Zusatzvereinbarungen abgeschlossen, die soweit Abweichungen vorliegen, diesen AGB vorgehen.

Ein gewerblicher Wiederverkauf von ATK Diensten oder die Verwendung der ATK SIM-Karte in Vermittlungseinrichtungen (wie z.B. least-cost-router, SIM-Boxen, etc.) ist nicht zulässig und untersagt.

2. KOMMUNIKATIONSDIENSTQUALITÄT

Die Qualität der Dienste wird in ortsüblichem Maß geschuldet.

Aufgrund von unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Umständen (z.B. höhere Gewalt) sowie durch notwendige und zweckdienliche technische Maßnahmen (z.B. Wartung, Arbeiten zur Verbesserung des Netzes oder durch Umsetzung behördlicher Auflagen) kann es zu Störungen und Unterbrechungen der Dienstqualität kommen. Jedenfalls werden wir uns bemühen, solche Störungen und Unterbrechungen ohne schuldhaftes Verzögerung in angemessener Frist zu beheben.

Hat die Regulierungsbehörde auf Grundlage von § 17 TKG (2003) Parameter für die Dienstqualität festgelegt, so werden wir die Dienste in der vorgegebenen Qualität erbringen.

Es wird regelmäßig eine teilautomatisierte Überprüfung und Messung der angebotenen Dienste durchgeführt, um Kapazitätsauslastungen oder Überlastungen von Netzverbindungen zu vermeiden. Dieses Verfahren hat jedoch keine Auswirkung auf die aktuelle Verfügbarkeit und Dienstqualität.

Der Betreiber des von ATK verwendeten Mobilfunknetzes, aktuell die T-Mobile Austria GmbH, unterhält permanente organisatorische und technische Einrichtungen (Zutrittskontrollen, Firewalls, etc), um Sicherheits- und Integritätsverletzungen sowie Bedrohungen und Schwachstellen des Netzes zu verhindern bzw. darauf reagieren zu können. Diese Einrichtungen unterliegen einem ständigen technischen Wandel und werden zur Wahrung des jeweiligen Standes der Technik regelmäßig sowie im Bedarfsfall überprüft und angepasst.

3. NOTRUFNUMMER

Verbindungen zu Notrufdiensten (im Sinne des § 18 KEM-Verordnung), einschließlich der europäischen Notrufnummer 112, sind kostenlos. Setzen Sie einen Notruf ab, so können die Notruforganisationen feststellen, von welchem Standort aus Sie den Notruf abgesetzt haben. Bitte beachten Sie: Notruf-Organisationen dürfen von Gesetz wegen die Rufnummern-Unterdrückung aufheben (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettung).

4. UNTERDRÜCKUNG DER ANZEIGE DER RUFNUMMER (§104 TKG)

Durch Aktivierung der entsprechenden Funktion auf seinem Endgerät kann der Kunde die Anzeige seiner Rufnummer am Endgerät des angerufenen Teilnehmers auf Dauer oder für den einzelnen Anruf selbständig und entgeltfrei unterdrücken. Die gilt bei allen Telefoniediensten mit Ausnahme von Werbeanrufen gemäß § 107 Abs 1a TKG. Notruforganisationen sind in jedem Fall berechtigt, die Unterdrückung der Rufnummer aufzuheben.

Die ATK SIM-Karten sind grundsätzlich so eingestellt, dass die Rufnummer des Anrufers beim angerufenen Teilnehmer angezeigt wird. Diese Anzeige kann durch Einstellungen auf dem Endgerät unterdrückt werden – vorübergehend oder auf Dauer; Details dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgerätes.

5. MEHRWERTDIENSTE & MOBILE PAYMENT

Unter Mehrwertdiensten werden Leistungen wie zum Beispiel digitale Inhalte verstanden, die über Sprachtelefonie bzw. SMS oder MMS unter Verwendung von Sonderrufnummern erbracht sowie abgerechnet werden sowie über die reine Kommunikationsleistung hinausgehen, das sind zum Beispiel Tele Votings, Erotik Chats, Telefonauskünfte (Eine genaue Definition enthält § 3 Z 16 der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009). ATK ermöglicht seinen

Kunden auch (im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften) die Bezahlung von digitalen Inhalten Dritter über die Mobilfunkrechnung, wie zum Beispiel Klingeltöne, Wallpapers, Apps.

Alle über ATK Dienste abrufbare Inhalte sind Angebote Dritter, außer sie sind ausdrücklich als unsere Inhalte gekennzeichnet. Alle Verträge oder rechtsgeschäftliche Kontakte, die ATK Kunden über ATK Dienste mit Dritten abschließen oder herstellen, bestehen nur zwischen ATK Kunden und Dritten. ATK übernimmt daher keine Haftung für Produkte, Leistungen, etc. oder für Schäden aus den Vertragsverhältnissen mit Dritten. Insbesondere übernimmt ATK keine Haftung für Datenverlust, Schäden an Hard- und Software, schädigende Software (z.B.: Viren, Trojaner) sowie für inhaltliche und rechtliche Mängel.

Der Kunde hat die Möglichkeit über die Service-Hotline Mehrwertdienste sowie die Bezahlmöglichkeit über Mobile Payment sperren zu lassen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.allianz-sim.at. Veranlasst der Kunde keine Sperre, so haftet er für die von ihm zu vertretenden Entgeltforderungen aus den erbrachten Mehrwerteleistungen.

6. MOBILE RUFNUMMERNMITNAHME

6.1. Rufnummernmitnahmen bei einem Wechsel zu ATK

Der Kunde kann die ursprüngliche Rufnummer weiter verwenden, wenn er von einem anderen Mobilfunkbetreiber zu ATK wechselt. Während der Dauer des technischen Portiervorgangs ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig (höchstens für einen Arbeitstag) nicht verwendbar. Bei der Portierung überträgt ATK die Hauptrufnummer und die Sprachboxnummer.

6.2. Rufnummernmitnahme der ATK Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber

Bei einem Wechsel zu einem anderen Mobilfunkbetreiber kann der Kunde seine ATK Hauptrufnummer bzw Sprachboxrufnummer weiterverwenden. Die Portierung ist jedoch keine Kündigung. Alle Verpflichtungen aus dem Vertrag mit ATK bleiben aufrecht. Für die Portierung verrechnet ATK ein Portierentgelt entsprechend den jeweils aktuellen Serviceentgelten, welche Sie den Entgeltbestimmungen entnehmen können (abrufbar auf www.ATK.at).

ATK kann eine Portierung aus den in § 5 (1) Nummernübertragungsverordnung genannten Fällen ablehnen.

Wenn der Kunde eine portierte Nummer anruft, kann ATK den Kunden auf ausdrücklichen Wunsch über die Portierung durch eine automatische Ansage vor dem Gesprächsaufbau informieren. Entscheidet sich der Kunde gegen die automatische Ansage übernimmt ATK keine Haftung für Mehrkosten, die dem Kunden durch Anrufe zu portierten Rufnummern entstehen.